

Die schweigsame Solidarität der Bekennenden

Von Matthias Kayß

I. Es gibt Argumente

Schwer waren die Tage nach dem 11. September. Und um so schwerer es uns allen ums Herz war und ist, um so leichter geht sie uns von den Lippen, die Rede von der Solidarität mit den USA. Und selbstverständlich hat diese Solidarität ihre Berechtigung. Mitgefühl war und ist die Quelle unserer Gefühle der Verbundenheit mit den Opfern dieses grausamen Verbrechens und ihren Angehörigen. Ebenso trifft die Trauer und Wut über die Täter auf unser tiefstes Verständnis, und auch der Wunsch nach Vergeltung. Alle Verunsicherung und Verletzung der Betroffenen verdient unseren aufrichtigen Beistand und unsere tätige Hilfe, wenn sie zu leisten, nötig und erwünscht ist. Dennoch ist klar: Die Beteiligung an Rachefeldzügen kann kein Akt der Solidarität sein. Militärische Vergeltung als solche kann noch nicht einmal unsere Zustimmung und Billigung finden, und zwar ebenso aus moralischen Gründen wie aus Gründen politischer Klugheit im Umgang mit diesen Formen von Gewalt und Terrorismus.

Manche mögen bereits eine solche diese kritische Distanz zu den Ereignissen für anstößig halten. Aber lediglich Verständnis zu äußern für den Wunsch nach Vergeltung bei vielen Menschen in den USA (nicht zuletzt bei den unmittelbar Betroffenen), ist kein Ausdruck einer hochmütigen Überlegenheit von denjenigen, die am Rand der Geschehnisse stehen. Auch wenn wir direkt keine uns nahestehenden Menschen verloren haben, auch wenn wir nicht die Überreste der Leichen aus dem Schutt des World Trade Centers bergen müssen und dabei nicht unser eigenes Leben riskieren, so ist es dennoch erlaubt, uns sachlich gegen eine Vergeltung mit militärischen Mitteln auszusprechen. Wir sind nicht zur Sprachlosigkeit verurteilt. Wir haben Argumente und wir dürfen widersprechen — auch und erst recht deswegen, weil von den Auswirkungen eines kriegerischen Vorgehens nicht nur die USA, sondern u.a. auch wir betroffen sein werden.

II. Ist Vergeltung politisch klug?

Aber wie lauten die Argumente? Naheliegend ist ein Blick auf die zu erwartenden Folgen eines Vergeltungsschlages. Der möglicherweise erfolgreichen Befriedigung des Rachebedürfnisses auf der einen Seite steht eine Gefährdung fundamentaler Interessen aller Bürgerinnen und Bürger gegenüber. Ein Militärschlag, der als Akt der Vergeltung vor dem Hintergrund der emotionalen Verfassung seiner Adressaten (vor allem der Bürgerinnen und Bürger in den USA) wirksam sein soll, wird mit einer entsprechend umfangreichen Vernichtung von Menschenleben oder Kulturgütern verbunden sein *müssen*. Unwahrscheinlich ist aber, dass ein solcher Vergeltungsschlag trotz der erwartbaren Zerstörung die eigentlichen Urheber des Terrorismus tatsächlich trifft, die wirklich Schuldigen selbst können durch einen kriegerischen Akt nicht sicher bestraft, d.h. in diesem Fall wohl: vernichtet werden. Doch selbst wenn diejenigen, die an den Terroranschlägen planerisch und organisatorisch beteiligt waren, tatsächlich von den Vergeltungsschlägen getroffen werden, bedeutet ihre Tötung für die US-Amerikanerinnen und -Amerikaner sowie für alle anderen Menschen in der westlichen Welt und auf dem ganzen Globus keineswegs eine Verbesserung der Situation. Das Gegenteil ist der Fall: es steht zu erwarten, dass erneut Terroristen oder auch die politischen Vertreter der betroffenen Bevölkerung infolge dieser Maßnahmen ihrerseits Vergeltung üben, und keine noch so aufwendigen Sicherheitsmaßnahmen werden hier einen ausreichend sicheren Schutz bieten können. Das haben nicht zuletzt die Anschläge in New York und Washington selbst gezeigt. Kriegerische Maßnahmen erzeugen keine Sicherheit vor Gewalt und Terrorismus, sie beseitigen Sicherheit! Schließlich bieten militärische Vergeltungsmaßnahmen erst den Anlass für eine Fortführung des gleichen Terrors durch andere Terroristen. Aus diesem Grund ist Vergeltung politisch unklug, auch wenn die Bürgerinnen und Bürger der USA oder anderer Länder noch so sehr danach verlangen. Eine solche Politik muss sich letztlich gegen die Bürgerinnen und Bürger selbst richten, denn ihre Sicherheit vor Angriffen auf ihr Leben und ihre Gesundheit wird - objektiv betrachtet - verringert. Falls die Politik der USA auf die Verunsicherung ihrer Bürgerinnen und Bürger mit einem demonstrativen Zeichen der Stärke reagieren will, dann ist hier schon eine immanente Kritik angebracht: Gewaltsame Vergeltung mit kriegerischen Mitteln ist nur vordergründig ein Ausdruck der Stärke. Sie wird vielmehr zu einem Zeichen der Schwäche, wenn die tatsächliche, voraussehbare Wirkung der Maßnahme vor allem zum eigenen und fremden Schaden ist. Eine wirkliche Stärke umfasst

auch ein unverstelltes Bewusstsein der eigenen Verletzlichkeit und ein entsprechend besonnenes Vorgehen mit den geeigneten Mitteln. Nach all dem, was wir wissen können, zählt eine kriegerische Auseinandersetzung nicht dazu. Aus den Prämissen einer politischen Klugheit, die strategisch auf eine langfristige Sicherung der eigenen Interessen gerichtet ist, lässt sich vielmehr ein geradezu zynisch anmutender Schluss ziehen: Wer nicht in der Lage ist, die gegenläufigen Interessen seiner Gegner dauerhaft zu verändern oder ihre Trägerinnen und Träger zu ‚beseitigen‘, muss schon deshalb diese Interessen anerkennend in sein politisches Handeln mit einbeziehen.

Es erscheint äußerst fraglich, zumindest aber offen, ob die USA und die von ihr im Anschluss an die Terroranschläge verfolgte Politik der Bildung einer weitgreifenden Allianz im Krieg gegen den Terrorismus derart ‚erfolgreich‘ sein kann, um der unbequemen Konsequenz der Anerkennung und Berücksichtigung fremder Interessen zu entgehen. Klar ist aber: ist ein Krieg nicht zielführend, ist er auch nicht nötig. Abgesehen davon kann und muss die USA gerade in einer weitreichenden Allianz ohnehin auch in einem Dialog mit friedlichen Vertretern ihrer Interessengegner Stärke zeigen — und ihre wirkliche Stärke wird sich wohl erst durch eine diskursive Auseinandersetzung mit diesen erweisen.

Politische Klugheit spielt aber in der offiziell verlautbarten Politik der USA und der EU im Zusammenhang mit der Reaktion auf die Terroranschläge kaum eine Rolle. Diese ist vielmehr geprägt von öffentlichen Bekundungen der ‚Solidarität‘. Es ist wichtig, sich klarzumachen, dass Solidarität hier als moralischer Begriff verwendet wird und nicht nur den soziologischen Tatbestand eines Zusammenhaltes aller Menschen in der westlichen, sog. ‚zivilisierten‘ Welt behauptet. Durch eine moralische Forderung nach der tätigen Unterstützung in Gestalt eines Beitrags zum Schutz der Gemeinschaft ‚aller freiheitsliebender Staaten dieser Erde‘, wird diese deklarierte Gemeinschaft überhaupt erst begrifflich konstituiert und ihr zugleich ein moralischer Wert zugesprochen. Solidarität zu üben bedeutet hier aber nicht (wie bei einer anderen, weit verbreiteten moralischen Verwendungsweise dieses Begriffes) das Entstehen für die Interessen entrechteter und unterdrückter Individuen, sei es hier oder überall auf der Welt, sondern im Gegenteil die Verpflichtung, das Wohl und den Bestand der eigenen Gemeinschaft zu schützen — also einer bestimmten Gemeinschaft, der wir angehören, im Gegensatz zu anderen Individuen. Diese Art der ‚Gemeinschaftssolidarität‘ ist mit zwei Schwierigkeiten verbunden: eine sehr grundsätzliche

hängt begrifflich mit einer ‚Gemeinschaft‘ als solcher zusammen, die andere hängt davon ab, welche Art von Gemeinschaft mit der Forderung nach Solidarität konstituiert wird.

III. Keine Rechtfertigung für Vergeltung

Doch bevor wir uns in die Tiefen einer philosophischen Analyse hier relevanter Solidaritätsbegriffe begeben, sollten wir zunächst einen offensichtlich erscheinenden Widerspruch in den Blick nehmen, der in der öffentlichen und politischen Forderung nach Vergeltung zum Ausdruck kommt. Eine in unserem moralischen Bewusstsein üblicherweise vorherrschende grundsätzliche Ablehnung von Rache und Vergeltungsmaßnahmen steht im augenscheinlichen Gegensatz zu den nun von Politikerinnen und Politikern sowie einer breiten Öffentlichkeit erhobenen Forderungen nach Vergeltung. Eine Vergeltungsmaßnahme oder ein Racheakt der Betroffenen findet weder innerhalb Rechtssystem der USA eine Billigung, noch dürfte eine solche Tat aus moralischen Gesichtspunkten akzeptabel erscheinen. Zwar sind wir bereit, den Täterinnen und Täter eines Racheaktes ihren Schmerz und ihre Trauer in Rechnung zu stellen und werden sie deshalb weniger hart verurteilen oder bestrafen. Trotzdem müssen wir bei allem Verständnis darauf drängen, dass auch diese Tat aus juristischer *und* moralischer Sicht ein Unrecht darstellt und daher verhindert werden sollte, falls die Möglichkeit dazu besteht. Die Auseinandersetzung über die Frage, ob und ggf. warum Vergeltung als solche moralisch zu verurteilen ist, kann hier nicht geführt werden. Aber selbst wenn wir einmal davon ausgehen, dass es möglicherweise gute Gründe für eine Vergeltung gibt, bedeutet dies nicht, dass die Ausführung einer solchen Tat für ein Mitglied eines Gemeinwesens auch gerechtfertigt ist. Den Grund für die juristische Verurteilung von Vergeltungsakten finden wir in den Gesetzbüchern, eine moralische Verurteilung bezieht sich zumindest darauf, dass auch die Opfer und Angehörigen einer Unrechtstat das Gewaltmonopol des Staates zu achten haben. Dieses Prinzip des individuellen Gewaltverzichts gründet sich auf der Überlegung, dass sich die fundamentalen Bedürfnisse und Interessen von Individuen nur innerhalb einer Gesellschaft befriedigen lassen, welche in der Lage ist, Individuen vor den gewaltsamen Übergriffen anderer Individuen zu schützen, aus welchen Gründen auch immer sie verübt werden sollen. Nicht nur aus wohlverstandem Ei-

geninteresse, sondern auch in dem Bewusstsein, dass durch eine Spirale von Gewalt und Gegengewalt, die von einer Vergeltungstat ausgehen kann, eine Gesellschaftsordnung zerstört zu werden droht, die für alle, insbesondere für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, von größter existenzsichernder Bedeutung ist.

Das immense Ausmaß der Erschütterung von Gefühlen, das bei einem besonders grausamen Akt des Terrors auftritt, kann hier nicht zu einer Einschränkung des Prinzips führen. Das Prinzip des Gewaltverzichts kommt erst, aber auch eben gerade dann zum Tragen, wenn ein starkes Motiv aufseiten der Opfer oder Hinterbliebenen besteht, ‚das Recht in die eigenen Hände zu nehmen‘. Es macht keinen Sinn, es deswegen abzulehnen, weil solche Rachemotive bestehen, es existiert, weil es diese Motive gibt. Der Staat hat die Verfolgung und Bestrafung der die Rache- und Vergeltungsgefühle auslösenden Übeltäter zu übernehmen und ist dabei selbst den Gesetzen und vor allem der Unparteilichkeit bei der Urteilsfindung und der Bemessung des Strafmaßes verpflichtet, was im übrigen einschließt, dass auch das Bedürfnis nach Vergeltung aufseiten der Opfer oder Hinterbliebenen eine angemessene Berücksichtigung findet. Diese unparteiliche Distanz des Staates bildet wiederum die Grundlage der Anerkennung seiner Institutionen durch alle Individuen, die sich jeweils als gleiche Bürger dieses Staates dem als gerechtfertigt anerkannten und anerkennungswürdigen Gewaltmonopol des Staates unterwerfen.

Aus dieser Beschreibung wird deutlich, worin der Unterschied besteht zwischen einem Individuum, das innerhalb eines Rechtssystems Vergeltung übt und einem Staat, der als ganzer beschließt, außerhalb eines solchen Systems Vergeltung zu üben. Im ersten Fall gibt es ein Gesetz und ein Gewaltmonopol, das es zu achten gilt, im zweiten Fall nicht. Damit verliert das Prinzip des Gewaltverzichts seine Grundlage und es verschwindet, wie es scheint, auch der Grund für eine moralische Verurteilung einer Vergeltungsmaßnahme durch den Staat. Gerade weil es kein global wirksames Rechtssystem gibt, so könnte man sogar meinen, muss die USA selbst für eine Bestrafung und auch für die Befriedigung des Vergeltungsbedürfnisses sorgen, so wie das einsame Individuum, das, bevor es so etwas wie einen Staat gegeben hat, selbst und allein für die Sicherung und Befriedigung seiner Interessen und Bedürfnisse zu sorgen hatte.

Doch hier handelt es sich natürlich um einen Kurzschluss. Zwar macht es gar wohl keinen Sinn, im Rahmen dieser Erwägungen von einem Prinzip des Gewaltverzichts

zu reden, wenn es keine übergeordnete Institution gibt, die ein Gewaltmonopol besitzt oder besitzen kann. Aber eine moralische Rechtfertigung einer Vergeltungstat ist mit dieser Feststellung selbstverständlich noch nicht verbunden. Innerhalb moderner Gesellschaften führt zwar kein Weg daran vorbei, auch die Moral als soziales Konstrukt aufzufassen, aber der unbedingte Geltungsanspruch, der jedem moralischen Urteil und den daraus folgenden Normen und Prinzipien zu eigen ist, kann nicht abhängig gemacht werden von dem faktischen Bestehen sozialer Institutionen, die diese durchsetzen können. Das käme geradezu einer Verkehrung jedes akzeptablen Verständnisses von Moral gleich. Wenn wir überhaupt von Moral reden wollen, dann tun wir dies unweigerlich vor einem universalistischen Begründungshorizont, der jedes getroffene Urteil seinem eigenen Anspruch gemäß buchstäblich vor aller Welt – vor Freund und Feind – als gerechtfertigt ausweisen muss und insofern kritikfähig macht. Die USA ist also nicht moralisch entlastet, sondern sie trägt als Akteur der Vergeltung nun erst recht alle moralischen Begründungslasten, die es in dieser Frage zu tragen gibt. Und der einzig gültige Schluss scheint auf der Hand zu liegen: In Anbetracht der immensen Gefahren, die ein Vergeltungsschlag für die USA selbst und für alle anderen Staaten und Menschen auf dieser Welt bedeutet, kann eine Befriedigung des Vergeltungsbedürfnisses der Opfer und Hinterbliebenen einen kriegerischen Vergeltungsakt nicht rechtfertigen.

Es ist nicht nur bedauerlich, sondern es erscheint sogar empörend, dass dieser Schluss keine oder zumindest keine angemessene Beachtung findet in den öffentlichen Verlautbarungen der letzten Tage, in denen sich gerade Politikerinnen und Politiker kaum um ein moralischen Appell zum gemeinsamen Kampf verlegen sind. Vergeltung ist nicht das moralische Recht der USA, sondern unter den gegebenen Umständen und in Anbetracht der zu erwartenden Folgen dieser kriegerischen Handlungen für alle Menschen auf dieser Erde ist und bleibt es ein Unrecht. Um so durchsichtiger erscheint der Wunsch, die moralische Begründungslast der Entscheidung für einen Vergeltungsakt, wenn sie schon nicht beseitigt werden kann, sie mit Blick auf ihre Verbündeten doch auf möglichst viele Schultern zu verteilen.

IV. Die ‚Solidarität‘ und die ‚Wertegemeinschaft‘

Und hier kommt nun die Solidarität ins Spiel. Lassen wir die völlig verfehlte Rede-weise einer Gemeinschaft ‚zivilisierter‘ Staaten einmal beiseite, so bildet sich die solidarische Gemeinschaft, um deren Schutz es hierbei laut ihrer Vertreter geht, aus den Werten, die wir mit den USA und mit den anderen Staaten, die nun nach den Terroranschlägen eine Allianz bilden und bilden sollen, teilen. Welche Werte hier gemeint sind, und schon das mag bemerkenswert erscheinen, ist nicht von entscheidender Bedeutung. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um so etwas wie ‚Freiheit‘, ‚Demokratie‘ und ‚Menschlichkeit‘ oder ähnliche Begriffe von hinreichender Allgemeinheit, die abgesehen von ihren synergetischen Eigenschaften (maximale Flexibilität bei maximaler rhetorischer Wirksamkeit) in ihren semantischen Einzelheiten vornehmlich von akademischem Interesse sind. Doch nicht von ungefähr bilden den Kern vorherrschender Beredsamkeit gar nicht erst einzelne Werte, um die erst einmal öffentlich und politisch gestritten werden könnte und müsste, sondern man begnügt sich mit dem Abstraktum selbst: „Wir haben Werte, und diese gilt es unbedingt zu schützen, denn sie sind die Grundfesten unserer Gemeinschaft.“

Aber warum eigentlich ‚Gemeinschaft‘? In modernen Gesellschaften bildet eine breite allgemeine Akzeptanz einer moralischen Begründung die wesentliche Grundlage für die Geltung einer sich daraus ergebenden moralischen Pflicht; also einer Pflicht, die wir leisten und voneinander erwarten können sollten, ohne dass wir durch Gesetze oder Verträge zu ihrer Erfüllung gezwungen sind. Während die Bedürfnisse und Ansprüche von Individuen für die meisten Menschen die akzeptable Grundlage für eine moralische Begründung von Pflichten darstellen, kann dies für die Ansprüche einer Gemeinschaft nicht im gleichen Maße gelten. Gemeinschaften als solche sind keine Wesen, denen man so etwas wie ein Leid zufügen kann; im Gegensatz zu jedem ihrer einzelnen Mitglieder bedeutet es einer Gemeinschaft selbst nichts, ungerecht behandelt zu werden. Gemeinschaften haben daher nur einen abgeleiteten Wert, der sich aus dem Maß der Bedeutung ergibt, den die Individuen dieser Gemeinschaft beimessen. Dieser kann allerdings dennoch erheblich sein, denn die Befriedigung gewichtiger Interessen und elementarer Bedürfnisse von Individuen ist, wie bereits angedeutet, oftmals von einer funktionierenden Gemeinschaft abhängig. Psychologisch mag sich hier auch die Fokussierung der Gefühle auf die nationale Gemeinschaft erklären, die vielen US-Amerikanerinnen und -Amerikanern als Ga-

rant ihrer individuellen Sicherheit erscheinen mag. Allerdings verdeutlicht ein nüchterner Blick auf die grausamen Attentate gerade genau das Gegenteil: das ‚starke‘ Amerika ist in Anbetracht eines globalisierten Terrorismus verwundbar und wird es auch nach einer militärischen Vergeltung bleiben. Dies gilt selbstverständlich nicht weniger für eine Gemeinschaft, die sich aufgrund gemeinsamer Werte auf verschiedene Staaten dieser Erde erstreckt. Auch diese Gemeinschaft wird nicht dazu in der Lage sein, die Sicherheit zu garantieren, die sich viele Menschen von einem solchen Bündnis erhoffen. Eine erweiterte Gemeinschaft um des Schutzes von Individuen willen bietet also keineswegs einen triftigen Grund für einen solidarischen Zusammenhalt im moralischen Sinne, der zur Begründung von Pflichtleistungen bei der hier relevanten Frage der Vergeltung herhalten kann. Das Zusammenrücken von Staaten und Menschen mag aus vielerlei Gründen als ein erstrebenswertes Ziel empfunden werden. Eine solche enge Gemeinschaft bildet allein aber keinen Schutz gegen diese Gewalt und einen die Grenzen von Ländern und ihren Kulturen überschreitenden Terror.

Aber die Appelle richten sich auch nicht nur auf eine Gemeinschaft, an deren Wohl und Bestand wir ein irgendwie geartetes Interesse haben, sondern die beschworene Gemeinschaftssolidarität richtet sich auf den Schutz und das Wohl einer ‚Werte-gemeinschaft‘. Doch auch hier die Frage: Warum eigentlich ‚Werte‘? Noch weniger als das instrumentelle Interesse von Individuen an einer ihre individuellen Interessen schützenden Gemeinschaft, scheint ein gemeinsamer Wertekanon eine akzeptable Grundlage für die Begründung moralischer Pflichten darzustellen. Und das liegt gar nicht so sehr an den möglicherweise strittigen Werten selbst, sondern in erster Linie an der Art, wie wir uns in einem moralischen Zusammenhang über ‚Werte‘ äußern. Wir tun dies nämlich keineswegs in einer feststellenden, analysierenden Art und Weise, die es ermöglicht, sich argumentativ von diesen Werten zu distanzieren, sie in Frage zu stellen, zu modifizieren oder auch nur zur Diskussion zu stellen. Eine normative Verwendungsweise von Werten zielt nicht auf eine argumentative Auseinandersetzung, sondern sie verlangt von ihren Adressaten zunächst einmal ein Bekenntnis. Bekenntnisse aber sind problematisch, besonders wenn wir die Terrorakte auch als Ausdruck eines ihnen zugrundeliegenden Konfliktes zwischen verschiedenen Kulturen betrachten. Wer schon einmal versucht hat, einen sich zu bestimmten Werten bekennenden Menschen von seiner Position abzubringen, der weiß, dass dies

argumentativ kaum möglich ist. Für die Bekennenden – egal, auf welcher Seite sie sich befinden - gibt es nur zwei Optionen, wenn es um ‚ihre‘ Werte geht: Bekehrung oder Kampf. Wenn Menschen sich zu bestimmten Werten bekennen, haben sie sich diese auch im wörtlichen Sinne zueigen gemacht, gewissermaßen Eigentumsrechte an ihnen erworben, und zwar um den Preis ihrer persönlichen Stand- und Wehrhaftigkeit bei ihrer Verteidigung. Die normative Redeweise von Werten dreht sich vor allem um eines: die kompromisslose Verteidigung eines Besitzstandes. Und hier nun ergänzt sich die Rede von ‚Werten‘ vortrefflich mit der von der ‚Gemeinschaftssolidarität‘, die ja ebenfalls an das Individuum mit der moralischen Forderung nach einem individuellen Beitrag zum Schutz und zur Verteidigung herantritt, diesmal mit Blick auf das Wohl und den Bestand der Gemeinschaft. Wer von der Solidarität einer Wertegemeinschaft redet, der hat in erster Linie etwas zu verlieren, aber nichts zu gewinnen — außer vielleicht neue sich bekennende Partner im Kampf gegen die Bedrohung der Werte von außen.

V. Diskurs statt Vergeltung

Noch einmal: dieser Kampf, sollte er mit kriegerischen Mitteln geführt werden, wird weder die Werte selbst noch die Gemeinschaft sichern, die durch sie konstituiert wird. Selbst wenn uns bestimmte Werte am Herzen liegen, und vielleicht gerade dann, müssen wir uns gegen eine Vergeltungsmaßnahme aussprechen und dem Druck, der mit Hilfe der vielen Bekenntnisse zu den Werten unserer Gesellschaft und den Solidaritätsappellen mit Blick auf eine Wertegemeinschaft geführt wird, widerstehen. Wer sich dem sozialen Zwang zum Bekenntnis, dem ‚Solidaritätsdruck‘, wie manche dieses Phänomen nennen - widersetzt, weiß, wie schwer dies sein kann. Diese normative Redeweise von Werten bildet ein geschlossenes System mit einer binären Logik, die z.B. auch für Verschwörungstheorien kennzeichnend ist: Wer nicht für oder mit mir ist, ist gegen mich! Die Immunisierung gegen Zweifel und Gegenargumente erzeugt zwar eine Geschlossenheit in den Reihen der Werteverteidiger, aber diese Solidarität genügt letztlich nur sich selbst, nicht aber dem Problem, das lange schon als Kehrseite einer fast ausschließlich als wirtschaftlich relevant betrachteten Globalisierung besteht und sich nun infolge der Terroranschläge ganz offen stellt: Wie kann und wie soll ich meine Interessen und Bedürfnisse befriedigen, meine Zie-

le verfolgen - meinetwegen auch: meine Werte leben – in einer Welt, in der andere Interessen, Bedürfnisse, Ziele und Werte dagegen stehen?

Sich dieser Frage in einem globalen, respektvollen und offenen Diskurs mit Vertretern anderer, fremder Kulturen zu stellen, bedeutet nicht, sich dem Terror zu beugen, sondern es bedeutet, die erste notwendige Vorleistung erst zu erbringen, auf deren Grundlage sich überhaupt später erst eine gerechtfertigte Durchsetzung der eigenen Interessen denken lässt. Die nun so heftig beschworene sogenannte ‚Solidarität‘ der Mitglieder einer Wertegemeinschaft hat einen hohen Preis: den Verlust der Diskursfähigkeit, und damit vielleicht den einzigen erfolgversprechenden Weg, eine wirklich gesicherte und friedliche Lebensführung für jedes Individuum auf diesem Planeten zu gewährleisten.